

Geschäftsordnung des Handwerker-Schützenvereins Erwitte 1820 e.V.

Geschäftsordnung gemäß § 7 der Satzung

Diese Geschäftsordnung regelt den Ablauf des Schützenfestes und der anderen Aktivitäten und Veranstaltungen. Die Geschäftsordnung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- § 1 Generalversammlung
- § 2 Schützenuniform
- § 3 Orden und Auszeichnungen
- § 4 Schützenfest
- § 5 Sonstige Veranstaltungen
- § 6 Schlussbestimmung

§1 Generalversammlung

Aufgaben der Generalversammlung :

1. Aufnahme neuer Mitglieder
2. Entlastung des Vorstandes bzw. des Kassierers für das vergangene Geschäftsjahr
3. Wahl des Vorstandes
4. Bestimmung des Schützenfesttermins
5. Ernennung von Ehrenmitgliedern
6. Festlegung des jährlichen Mitgliedsbeitrages
7. Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes
8. Ausschließung von Mitgliedern
9. Wahl der Kassenprüfer (je ein Mitglied pro Kompanie)
10. Wahl der Schellenbaumträger
11. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
12. Wahl der Führung der Ehrenkompanie

Im November oder Dezember eines jeden Jahres findet die ordentliche Generalversammlung mit Rechnungslage statt. Zu dieser Versammlung muss spätestens acht (8) Kalendertage vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Einladung erfolgt durch Bekanntgabe in der Tagespresse. Einzuladen sind alle aktiven Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder.

Eine Woche vor dem Schützenfest findet eine Generalversammlung in Verbindung mit dem traditionellen Vorexerzieren statt. Während dieser Versammlung werden die letzten Vorbereitungen für das bevorstehende Schützenfest abgestimmt. Dazu gehört die Bestimmung folgender Personen:

1. Königsstandartenträger (ein Mitglied der Junggesellenkompanie)
2. Vogelträger der Junggesellenkompanie
3. Vogelträger der Ehrenkompanie
4. Fahnenabordnungen der Ehrenkompanie

Über die Punkte 1. und 2. stimmen nur die Mitglieder der Junggesellenkompanie ab. Über die Punkte 3. und 4. entscheiden die Mitglieder der Ehrenkompanie

§ 2 Schützenuniform

- a) für Vorstandsmitglieder
- b) für Mitglieder der Junggesellenkompanie
- c) Mitglieder der Ehrenkompanie

zu a) schwarzer Gehrock, schwarze Hose, schwarze Socken und Schuhe, Schulterstücke, weißes Hemd, weiße Fliege, grün-weiße Schärpe (Feldwebel tragen eine Bauchbinde), weiße Handschuhe, Degen und ein grüner mit weiß-grünem Band, Eichenlaub, Federn und Kokarde geschmückter Schützenhut. Am Schützenfestsamstag trägt der Vorstand einen schwarzen Anzug mit Krawatte.

zu b) schwarze Jacke, weiße Hose (zum Vogelschießen am Schützenfestmontag schwarze Hose), schwarze Socken und Schuhe, weißes Hemd, weiße Fliege, weiße Handschuhe, Holzgewehr und ein grüner mit weiß-grünem Band, Eichenlaub und Kokarde geschmückter Schützenhut. Am Schützenfestsamstag tragen die Mitglieder der Junggesellenkompanie gepflegtes Zivil und Spazierstock.

zu c) schwarze Jacke, weiße Hose, schwarze Socken und Schuhe, weißes Hemd, weiße Fliege, weiße Handschuhe, Holzgewehr und ein grüner mit weiß-grünem Band, Eichenlaub und Kokarde geschmückter Schützenhut. Am Schützenfestsamstag und am Schützenfestmontag trägt die Ehrenkompanie gepflegtes Zivil und Spazierstock.
Der Kommandeur der Ehrenkompanie, sein Adjutant und die Fahnenabordnungen tragen eine schwarze Jacke, eine weiße Hose (zum Vogelschießen am Schützenfestmontag schwarze Hose), weißes Hemd, weiße Fliege, weiße Handschuhe, schwarze Socken und Schuhe, Degen und einen mit weiß-grünem Band und Eichenlaub geschmückten Hut.

Alle aktiven Mitglieder tragen das Schützenkreuz des Handwerker-Schützenvereins

an einer weiß-grünen Schleife.

Schützenhüte, Holzgewehr, Degen, Gehröcke und Schützenkreuze sind Vereinseigentum und werden leihweise an die aktiven Mitglieder ausgegeben.

§ 3

Orden und Auszeichnungen

Der Verein verleiht folgende Orden und Auszeichnungen:

- a) das silberne Schützenkreuz für fünfjährige aktive Mitgliedschaft in der Junggesellenkompanie (Vorstandsmitglieder sind von dieser Ehrung ausgeschlossen)
- b) den silbernen Verdienstorden des Handwerker-Schützenvereins für zehnjährige aktive Mitgliedschaft in der Junggesellenkompanie.
- c) den silbernen Verdienstorden Stufe 2 des Handwerker-Schützenvereins für fünfzehnjährige aktive Mitgliedschaft in der Junggesellenkompanie.
- d) den goldenen Verdienstorden des Handwerker-Schützenvereins für zehnjährige Vorstandstätigkeit
- e) den Königsorden des Handwerker-Schützenvereins
- f) den Adlerkönigsorden des Handwerker-Schützenvereins
- g) Erinnerungsorden für 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75- jährige Jubelkönige
- h) die Orden des Sauerländer-Schützenbundes der Stufen eins, zwei und drei

Sämtliche Orden und Auszeichnungen werden vom Oberst bzw. von einer vom Oberst beauftragten Person verliehen. Über die Verleihung von Orden und sonstigen Auszeichnungen entscheidet der Vorstand.

§ 4

Schützenfest

Das alljährliche Schützenfest wird an drei Tagen (Samstag, Sonntag und Montag) gefeiert. In einem Jahr mit gerader Jahreszahl findet das Schützenfest in der Regel am zweiten Wochenende im Monat Juli statt. In einem Jahr mit ungerader Jahreszahl wird das Schützenfest in der Regel am zweiten Wochenende im Monat Mai gefeiert.

Über den Ablauf des Schützenfestes befindet der Vorstand, folgende Punkte im Rahmen des Festablaufes sind jedoch bindend vorgeschrieben:

Am Schützenfestsamstag tritt das Schützenbataillon, nach dem Generalmarsch des Tambourcorps an. Nach dem Verlesen der Festparolen marschiert das Schützenbataillon zum Darbringen der Ständchen ab. Folgende Personen sind mit einem Ständchen zu ehren:

- Geschäftsführender Vorstand

- amtierender Schützenkönig
- amtierende Schützenkönigin
- 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75-jährige Jubelmajestäten
- Rat und Verwaltung sowie die Geistlichkeit der Stadt Erwitte
- Patienten und Bedienstete des Erwitter Marienhospitals und Josefheims

Nach dem Darbringen der Ständchen findet der große Zapfenstreich statt, dem sich ein Festball anschließt.

Der Schützenfestsonntag beginnt mit einem Schützenhochamt für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins.

Mittags tritt das Schützenbataillon in Schützenuniform an und marschiert zum Marktplatz. Nach dem Abholen der Königspaare durch die Königskompanie und dem Aufmarsch auf dem Marktplatz werden die Fahnen abgeholt und der Oberst empfangen. Es schließen sich der Parademarsch und der Festumzug durch die Stadt an. Nach dem Königstanz werden die Fahnen weggebracht. Der zweite Festtag wird ebenfalls durch einen Festball beschlossen.

Der Schützenfestmontag beginnt mit dem Wecken durch das Tambourcorps.

Die Ehrenkompanie tritt unterdessen bei ihrem Adlerkönig an. Nach dem Antreten des Schützenbataillons und dem Eintreffen der Ehrenkompanie auf dem Marktplatz werden die Schützensvögel empfangen. Danach marschiert der Verein zum Königs- und Adlerschießen.

Am Königsschießen nehmen nur Mitglieder der Junggesellenkompanie teil. Das Schießen findet auf einen Holzadler statt. Wer den letzten Rest des Holzadlers abschießt ist neuer Schützenkönig. Sollte sich niemand bereit erklären die Königswürde zu erringen, ist der Vorstand in rangmäßiger Reihenfolge verpflichtet, das Königsschießen fortzusetzen. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle ehemaligen Schützenkönige. Die Verweigerung des Schusses kann zum Ausschluss aus dem Verein führen. Sollte der zeitige Oberst die Königswürde erringen, wird der Verein bis zur nächsten Generalversammlung vom Hauptmann (2. Vorsitzender) geführt.

Der König erwählt sich eine Königin, die unverheiratet sein muss und mindestens 16 Jahre alt ist.

Der König erhält vom Verein den Königsorden und ist verpflichtet zum nächsten Schützenfest eine silberne Medaille zum vorhandenen Königsschmuck zu stiften. Der Hofstaat des alten Königspaares muss vom neuen Königspaar übernommen werden und kann durch weitere Hofdamen ergänzt werden.

Zum nächsten Schützenfest lädt der Vorstand in Absprache mit dem amtierenden Königspaar einen Hofstaat ein. Dieser besteht aus mindestens neun unverheirateten, nicht jünger als 16 Jahre alten Damen.

Die Ehrenkompanie veranstaltet das Adlerkönigsschießen. Zum Schießen sind alle

Mitglieder der Ehrenkompanie berechtigt. Die Person, die den letzten Rest des Holzadlers abschießt ist neuer Adlerkönig. Der Adlerkönig erhält vom Verein den Adlerkönigsorden. Der Adlerkönig hat keine Königin.

Nach der Proklamation und Dekorierung der neuen Majestäten endet der Montagvormittag.

Der Festablauf am Nachmittag entspricht dem des Schützenfestsonntages.

Zum Abholen der Königspaare am Schützenfestsonntag und Schützenfestmontag wird aus den zwei Kompanien noch eine sogenannte Königskompanie gebildet, welche vom Hauptmann und Adjutanten der Junggesellenkompanie angeführt wird.

§ 5

Sonstige Veranstaltungen

Bei Prozessionen, besonderen kirchlichen und weltlichen Veranstaltungen, Gedenkfeiern sowie bei Beerdigungen von Mitglieder der Junggesellenkompanie und Ehrenmitglieder sowie ehemaliger Könige und Vereinsvorsitzenden nehmen die Vereinsfahnen teil.

Weitere Veranstaltungen im Laufe eines Jahres können sein

- am Fastnachtdienstag das Würstesammeln mit anschließendem Würsteessen,
- in den Sommermonaten das Kleinkaliberschießen
- Majestätentreffen aller lebenden Könige und Königinnen
- Kaiserschießen aller ehemaliger Könige

Über die Teilnahme und Durchführung anderer Veranstaltungen entscheidet der Vorstand.

§ 6

Schlussbestimmung

Die Einführung der Geschäftsordnung wurde verabschiedet bei der Generalversammlung des Handwerker-Schützenvereins am 17. November 2018 und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Erwitte, den 17. November 2018

Oberst und
Vereinsvorsitzender

Adjutant und
Geschäftsführer

Hauptmann und
stellv. Vereinsvorsitzender